

Ingenieurvertrag

Zwischen

der Gemeinde Kall,

vertreten durch Herrn Bürgermeister _____, dienstansässig
Bahnhofstraße 9, 53925 Kall,

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

_____ ,
vertreten durch _____ ,

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

(1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer Planungsleistungen der **Objektplanung im Leistungsbild „Gebäude und Innenräume“ – Leistungsphasen 1 bis 9 – gemäß §§ 33 bis 37 HOAI 2021 in Verbindung mit Anlage 10** zur Maßnahme „Erweiterung und Sanierung Bauhof der Gemeinde Kall“.

(2) Die Maßnahme umfasst den Neubau/Wiederaufbau (Objekt A+B) sowie die Sanierung bzw. den Umbau/die Erweiterung der Bestandsobjekte C, D und E.

(3) Fest beauftragt wird zunächst der Neubau/Wiederaufbau (Objekt A+B) als Grundauftrag. Die Leistungen für die Objekte C, D und E werden als optionale Leistungen vereinbart; ihre Beauftragung erfolgt nach Maßgabe des § 3a (Beauftragungs- und Haushaltsvorbehalt).

§ 2

Bestandteile des Vertrages

1. Leistungsverzeichnis vom _____ einschließlich zugehöriger Vertragsbestimmungen.
2. Angebot vom _____, Angebots-Nr. _____.

3. Auftragsschreiben vom _____.
4. Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Gemeinde Kall zu Ingenieurverträgen, § 1 bis § 13 (Anlage 1).
5. Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI - in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung.

§ 3

Leistungen und Vergütung des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer erbringt die Grundleistungen der **Objektplanung Gebäude und Innenräume**, Leistungsphasen **1 bis 9**; die Beauftragung der Leistungsphasen erfolgt stufenweise nach Maßgabe des § 3a. Die Honorarermittlung erfolgt objektweise nach § 11 HOAI 2021; maßgeblich ist das dem Angebot beigefügte Honorarblatt (Anlage **[]**), das Bestandteil dieses Vertrages ist.

Grundauftrag (fest beauftragt):

Objekt A+B

(Neubau): Honorarzone **III**, Basishonorarsatz, ohne Umbauzuschlag; vorläufige anrechenbare Kosten: **4.410.977,50 €**

Optionale Leistungen (Abruf nach Maßgabe des § 3a):

Objekt C

(Sanierung Bestand): Honorarzone **II**, Basishonorarsatz, mit Umbauzuschlag gemäß **§ 36 HOAI**; vorläufige anrechenbare Kosten: **348.624,00 €**

Objekt D

(Sanierung Bestand): Honorarzone **III**, Basishonorarsatz, mit Umbauzuschlag gemäß **§ 36 HOAI**; vorläufige anrechenbare Kosten: **431.233,25 €**

Objekt E

(Umbau/Erweiterung): Honorarzone **II**, Basishonorarsatz, mit Umbauzuschlag gemäß **§ 36 HOAI**; vorläufige anrechenbare Kosten: **240.163,00 €**

(2) Das vorläufige Honorar (netto) beträgt auf Grundlage der vorstehenden vorläufigen anrechenbaren Kosten und des Honorarblatts:

Grundauftrag A+B: **0,00 €**

Optionale Leistungen C/D/E (bei vollständigem Abruf): **0,00 €**

Gesamt (A+B zzgl. Optionen C/D/E): **0,00 €**

zzgl. Nebenkosten in Höhe von **[]** % sowie Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (derzeit 19 %). Der Umbauzuschlag gemäß **§ 36 HOAI** wird nur auf die Bestandsobjekte C, D und E angesetzt.

(3) Für die optionalen Leistungen C, D und E gelten im Fall ihres Abrufs die im Honorarblatt angebotenen Honorarparameter (Honorarzone, Honorarsatz, v. H.-Sätze der Leistungsphasen, Umbauzuschlag, Nebenkostensatz, Stundensätze) unverändert fort.

(4) Die endgültige Honorarabrechnung erfolgt je Objekt auf Grundlage der Kostenberechnung nach Maßgabe der HOAI.

§ 3a

Beauftragungs- und Haushaltsvorbehalt (optionale Leistungen)

(1) Fest beauftragt wird der Grundauftrag (Objekt A+B, Neubau/Wiederaufbau). Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Leistungsphasen: Mit Vertragsschluss werden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt. Die weiteren Leistungsphasen **4 bis 9** werden optional vereinbart; ihre Beauftragung erfolgt ganz oder in Stufen durch gesonderte schriftliche Erklärung (Abruf) des Auftraggebers. Eine Verpflichtung zum Abruf besteht nicht; aus der Nicht- oder Teilbeauftragung der Leistungsphasen ergeben sich keine Ansprüche des Auftragnehmers.

(2) Die Leistungen für die Objekte C, D und E sind optionale Leistungen. Der Auftraggeber ist berechtigt, diese ganz, teilweise oder objektweise durch gesonderte schriftliche Erklärung (Abruf) zu beauftragen. Eine Verpflichtung des Auftraggebers zum Abruf besteht nicht.

(3) Der Abruf der optionalen Leistungen steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel.

(4) Der Auftragnehmer ist an die im Honorarblatt für die optionalen Leistungen angebotenen Konditionen bis zum Ablauf von **24 Monaten** ab Vertragsschluss gebunden. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Abruf, entfällt die Bindung; einer gesonderten Erklärung des Auftraggebers bedarf es nicht.

(5) Aus der Vereinbarung der optionalen Leistungen sowie aus deren Nicht- oder Teilabruf ergeben sich keine Ansprüche des Auftragnehmers auf Beauftragung, auf Vergütung nicht abgerufener Leistungen oder auf Entschädigung.

(6) Mit dem Abruf einer optionalen Leistung gelten die Regelungen dieses Vertrages für die betreffende Leistung entsprechend. Die maßgeblichen Termine und Fristen werden im Zeitpunkt des Abrufs im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt.

§ 4

Haftpflichtversicherung

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus diesem Vertrag hat der Auftragnehmer eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Deckungssummen dieser Versicherung müssen mindestens betragen:

a) für Personenschäden: **1.500.000,00 €**

b) für sonstige Schäden: **1.000.000,00 €**

Der Auftragnehmer hat vor dem Nachweis der Haftpflichtversicherung mit vorstehenden Deckungssummen keinen Anspruch auf Auszahlung einer Vergütung.

§ 5

Ansprechpartner

Für die Projektbearbeitung werden folgende Ansprechpartner benannt:

a) seitens des Auftraggebers:

1. Projektleiter / Ansprechpartner:

Name: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

b) seitens des Auftragnehmers:

1. Projektleiter:

Name: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

2. stellvertretender Projektleiter:

Name: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

3. Ansprechpartner vor Ort / Objektüberwacher:

Name: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ein Wechsel der Ansprechpartner durch den Auftragnehmer ist dem Auftraggeber schriftlich anzuzeigen.

Kall, den _____

_____, den _____

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:

()
Bürgermeister

MUSTER